

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3573 –**

Bundesverantwortung wahrnehmen – Kommunen bei Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sofort helfen und Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Leistungsberechtigte schrittweise übernehmen

A. Problem

Immer weitere Konfliktherde in der ganzen Welt führen dazu, dass mehr Flüchtlinge auch in Deutschland Schutz suchen. Es ist völker- und verfassungsrechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, Flüchtlinge und Asylsuchende aufzunehmen. Auf Kommunen und Länder kommen dadurch jedoch Kosten zu, die sie mit den für sie bislang zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht schultern können.

B. Lösung

Die Kosten, die für Aufgaben nach § 22 SGB II (KdU) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) anfallen, sollen künftig vom Bund übernommen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3573 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch

Vorsitzende und Berichterstatterin

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 den Antrag auf **Drucksache 18/3573** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der insbesondere vorsieht, dass der Bund den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (KdU) im Jahr 2016 zu 50 Prozent, im Jahre 2017 zu 75 Prozent sowie ab dem Jahr 2019 zu 100 Prozent erstattet. Bis zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes soll der Bund den Ländern ab Mitte des Jahres 2015 die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz komplett erstatten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3573 in seiner 37. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3573 in seiner 32. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/3573 in seiner 34. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3573 in seiner 39. Sitzung am 25. Februar 2015 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3573 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 25. Februar 2015

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

